



**Erläuterungen
zum
Haushaltsplanentwurf
für das
Haushaltsjahr 2018**

Vorlage Nr. 2017 0384

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2018 am 26.10.2017
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede...

auch wenn Sie vermutlich an der einen oder anderen Stelle zu der Auffassung gelangen werden „Das ist ja unvorstellbar“, mache ich heute dennoch den Versuch, Ihnen den gesamten Haushaltsentwurf 2018 vorzustellen, und das in der (aus meiner Sicht) kürzest möglichen Länge.

In dem **Ergebnishaushalt** des Entwurfs, den Sie ab morgen dann auf Ihr Tablet herunterladen und ‚nachlesen‘ können, erreichen die voraussichtlich zu erzielenden **ordentlichen Erträge** eine Gesamtsumme von 61.537.700 € und die voraussichtlich entstehenden **ordentlichen Aufwendungen** insgesamt 69.223.000 €.

Das bedeutet, dass sich planmäßig am Ende des nächsten Jahres ein **ordentliches Ergebnis** von - 7,6853 Mio. € (2017: - 6,1405 Mio. €) ergeben wird.

Außerordentliche Erträge - wie im Plan dieses Jahres ausnahmslos aus dem Verkauf von Grundstücken - werden in Höhe von 2,153 Mio. € erwartet. 'Außerordentliche Aufwendungen' mussten nicht ausgewiesen werden, so dass **ordentliches** und **außerordentliches Ergebnis** 2018 zu einem **Jahresergebnis** von - 5.532.300 € führen werden.

Das ist 'nicht gut' werden jetzt die einen gleich rein gefühlsmäßig konstatieren, und die anderen, die Rechtskundigen, werden einwenden oder zumindest denken, dass ein solches Ergebnis der klaren 'Ansage' des Gesetzgebers zuwiderläuft, dass "*der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll*" - so jedenfalls steht es im NKomVG (§ 110 Abs. 4).

Beide haben Recht - gleich zu welcher der beiden Gruppen Sie gehören, haben Sie aber zugleich auch die Möglichkeit, in den kommenden Wochen im Rahmen der anstehenden Beratungen dazu beizutragen, dass der - wie ich hoffe im Dezember - vom Rat zu verabschiedende Haushalt eine (End-)Fassung aufweist, die dann bei niemandem (mehr) Fassunglosigkeit erzeugt und zumindest annähernd im ‚Soll‘ liegt.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Gemeindefinanzplanung, meine Damen und Herren, sollen die im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorliegenden, vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Der entsprechende Erlass für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 ist bereits mit Datum vom 30.06.2017 bekannt gemacht und folglich als Planungsgrundlage herangezogen worden.

In dem Erlass werden nicht nur die für die kommunalen Steuereinnahmen maßgeblichen, aus den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai abgeleiteten Einnahmeschätzungen ausgewiesen, sondern auch 'gesamtwirtschaftliche Zielvorgaben' für das 'Ausgabeverhalten' formuliert.

So heißt es "*Die aktuell stabile Einnahmeentwicklung sollte bei den Kommunen nach wie vor dazu genutzt werden, das Ziel der zeitnahen Reduzierung der Verschuldung - insbesondere der Liquiditätskredite - sowie die Konsolidierung der kommunalen Haushalte voranzutreiben. Die Ausgabeentwicklung ist daher deutlich unterhalb des Maßes der zur Verfügung stehenden Einnahmen zu halten.*"

Dem vorliegenden Plan mangelt es nicht an 'Deutlichkeit', wohl aber an der im Erlass geforderten, denn: die Einnahmen (Erträge) liegen deutlich - nämlich, wie gehört, mehr als rd. 7,69 Mio. € bzw. rd. 5,53 Mio. € - unterhalb des Maßes der geplanten Ausgaben (Aufwendungen).

Wie Sie dem 1. Finanzbericht 2017 vom 07.08. des Jahres entnehmen konnten, haben sich die Erträge aus den bedeutenderen (im Produkt 61100 verorteten) Quellen, d. h. die Steuern und allg. Zuweisungen, in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt und

eigentlich eine geordnete, d. h. eine den zuvor erwähnten 'gesamtwirtschaftlichen Zielvorgaben' gerecht werdende Haushaltssituation erwarten lassen.

Tatsächlich ist diese positive Ertragsentwicklung jedoch massiv überkompensiert worden durch den noch rasanter verlaufenen Anstieg der Aufwendungen, der durch neue Aufgaben, staatlich begründete Ansprüche (wie den Kitaplatzanspruch nach SGB VIII) und in besonderem Maße durch eine auf den verschiedensten Ebenen immer höher werdende Erwartungshaltung verursacht ist.

Lassen Sie uns jetzt zunächst, wie gewohnt, die Ertragsquellen anschauen, deren Ergiebigkeit wir (mehr oder weniger stark) beeinflussen bzw. die wir im reinen Wortsinn ‚steuern‘ können; die **Real-** und die **sonstigen Gemeindesteuern**.

Zur ersten Gruppe gehören die beiden Grundsteuerarten und die Gewerbesteuer.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A** sind im vorliegenden Entwurf mit 150 T€ und aus der Grundsteuer **B** mit 5,32 Mio. € veranschlagt worden. Sie liegen damit insgesamt nur 96 T€ über der diesjährigen Gesamtsumme beider Grundsteuerarten.

Bei der Kalkulation dieser Ansätze sind (zunächst noch) unveränderte, d. h. Hebesätze von jeweils 465 v. H. zugrunde gelegt worden. Bei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Landeshauptstadt) reicht die Spanne in diesem Jahr von 430 v. H. bis 600 v. H.. Der Durchschnitt (ebenfalls ohne LHH) liegt bei 471,3 v. H. bzw. 472,3 v. H..

Die **Gewerbesteuer**, meine Damen und Herren, ist nicht nur für die ökonomisch privilegierten Kommunen, sondern für alle Städte und Gemeinden eine bedeutende und als solche unverzichtbare Einnahmequelle. Das Problem ist und bleibt jedoch ihre extreme Volatilität.

2011 war eine von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung“ (die sog. Gemeindefinanzkommission) mit dem Prüfauftrag des damaligen Koalitionsvertrags betraut und beauftragt worden, Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten.

In diesem Zuge wurde u. a. die ‚Arbeitsgruppe Kommunalsteuern‘ gebildet, deren Aufgabe die Bestandsaufnahme der Gewerbesteuer sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Zukunft der Gewerbesteuer unter Einbeziehung von Alternativmodellen war.

Eines von drei diskutierten Modellen zur Stabilisierung der Finanzlage war das sog. „Kommunalmodell“, das eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf die Selbständigen und eine stärkere Berücksichtigung gewinnunabhängiger Elemente beinhaltete. Die Einbeziehung der Freiberufler, die ich persönlich nach wie vor als die beste Lösung zur Stabilisierung der Gewerbesteuer ansehe, war letztlich jedoch ebenso wie die anderen beratenen Modelle nicht mehrheitsfähig. Es gibt auch aktuell keine Anzeichen, dass sich hieran in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

Die Städte und Gemeinden, so auch wir, können folglich zwar weiter mit der Gewerbesteuer als für sie immens wichtige Steuer planen, müssen aber damit leben, dass deren Konjunkturabhängigkeit und in bestimmten Fällen 'lokale Besonderheiten' nicht selten einer verlässlichen Planung entgegenstehen und insoweit eine Nachhaltigkeit vermissen lassen.

Der bereits mehrfach erwähnte Orientierungsdatenerlass weist bei der Gewerbesteuer (brutto) für 2018 eine Aufkommenssteigerung um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Wir haben der Empfehlung aus dem Ori-Datenerlass folgend die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt und auf der Basis der aktuellen Veranlagungen sowie auch hier (zunächst) davon ausgehend, dass der Hebesatz unverändert, d. h. bei 450 v. H. bleiben wird, ei-

nen Ansatz von 7,5 Mio. € gebildet - der liegt damit um 400 T€ über dem diesjährigen Haushaltsansatz.

Der gerade genannte Gewerbesteueransatz von 7,5 Mio. € stellt die erwartete ‚Brutto-Einnahme‘ dar. Hiervon müssen wir bekanntlich noch die **Gewerbesteuerumlage** abführen. Bei einem von 68,5 v. H. im lfd. Jahr auf 68 v. H. verringerten Vervielfältiger werden dies 2018 insgesamt rd. 1,142 Mio. € sein.

Das Aufkommen aus der zu der zweiten Gruppe, den sonstigen Gemeindesteuern, zählenden **Hundesteuer** wird bei ebenfalls unterstellt unveränderten Steuersätzen im nächsten Jahr wieder bei 137 T€ liegen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsprognose für dieses Jahr und der mit der im August d. Jahres beschlossenen Satzungsänderung vollzogenen Steuersatzerhöhung von 15 % auf 19 % (des mtl. Einspielergebnisses), die nicht nur fiskal- (Haushalt), sondern auch lenkungs- politisch (Eindämmung) einzuordnen ist, wird es als vertretbar angesehen, das voraussichtliche **Vergnügungssteueraufkommen** mit 515 T€ zu veranschlagen - 115 T€ mehr als im lfd. Jahr .

Seit 2012 jeweils im zweistelligen Millionenbereich liegend, stellt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ganz zweifellos eine starke Säule unseres Haushalts dar. Nach den von den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai abgeleiteten Einnameschätzungen der Landesregierung für die Kommunen wird das Einkommensteueraufkommen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % steigen. Angesichts dessen war es möglich, im vorliegenden Entwurf die Einnahmeerwartung für das kommende Jahr mit 14,628 Mio. € zu veranschlagen.

Bei der Einbringung des diesjährigen Haushalts hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die für die Verteilung der Einkommensteueranteile maßgebliche sog. Schlüsselzahl durch das Bundesministerium der Finanzen jeweils für einen Drei-Jahres-Zeitraum festgelegt wird; zuletzt für die Jahre 2015 bis 2017.

Für 2018 ist demnach eine neue (bis 2020 geltende) Schlüsselzahl zu erwarten. Die letzten vier (!!) Fortschreibungen haben der Stadt Burgdorf jeweils eine geringere, d. h. eine schlechtere Schlüsselzahl und damit ganz erhebliche Ertragseinbußen beschert. Ich hoffe, dass sich diese 'Talfahrt' nicht weiter fortsetzt.

Dem Vernehmen nach sollen die derzeit bei 35.000 € für Ledige und 70.000 € für Verheiratete liegenden Sockelbeträge bzw. Höchstgrenzen des zu versteuernden Einkommens, die neben der Schlüsselzahl für die Höhe des zu beanspruchenden Einkommensteueranteils von Bedeutung sind, nicht verändert werden.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht auch bei der für die Bemessung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** maßgeblichen Schlüsselzahl eine Fortschreibung an. Auch hier bleibt zu hoffen, dass sich die Schlüsselzahl - anders als bei der letzten Fortschreibung - zumindest nicht verschlechtert.

Abgeleitet aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und unter Berücksichtigung der mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes veränderten Umsatzsteuer-Festbeträge für die Kommunen werden wir 2018 beim Umsatzsteueranteil erstmals die Millionengrenze überschreiten, d. h. rd. 1,164 Mio. € erwarten können - rd. 225 T€ mehr als im Plan für 2017 veranschlagt.

Die in den Entwurf eingestellten Erträge aus den **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** liegen bei 867.500 € (2017: 850.500 €) und damit nur geringfügig über den diesjährigen Erwartungen.

Abgesehen von den 'abundanten' Kommunen, deren Finanz- / Steuerkraft höher ist als ihr Finanzbedarf - so etwas gibt es ! - , erhalten die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sog. **Schlüsselzuweisungen**, deren Höhe von den eigenen Realsteuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Einwohnerzahl abhängig ist.

Nach dem aktuellen Orientierungsdatenerlass werden 2018 die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber diesem Jahr um 1,5 % steigen. Gleichwohl können wir im nächsten Jahr Schlüsselzuweisungen in Höhe von lediglich 9,165 Mio. € erwarten - 333 T€ weniger als in diesem Jahr lt. letztem Finanzbericht voraussichtlich in der Stadtkasse ankommen werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere die gestiegene Steuerkraft.

Die November-Steuerschätzung und die danach anstehende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages wird zeigen, ob und ggf. in welchem Umfang diese Haushaltsposition noch zu verändern sein wird - spürbare Verbesserungen sind nach meiner Einschätzung jedoch eher unwahrscheinlich.

Die **Regionsumlage**, eine der nach wie vor quantitativ bedeutendsten Transferaufwendungen / -auszahlungen, die wir zu leisten haben, ist im vorliegenden Entwurf mit rd. 12,803 Mio. € veranschlagt worden.

Der Regionspräsident, das ist nicht nur an dieser Stelle bemerkens- sondern auch aner kennenswert, hat sich bei seinem am 26. September eingebrachten Haushaltsentwurf an seine bereits Ende letzten Jahres in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegebene und danach wiederholt bekräftigte Zusage gehalten und den Regionspolitikern eine weitere Senkung der Regionsumlage vorgeschlagen. 17,5 Mio. € sollen die Kommunen weniger an die Region zahlen als mit den derzeitigen Hebesätzen. Für Burgdorf bedeutet das rechnerisch eine rd. 323 T€ geringere Zahlungsverpflichtung. Dass die Gesamtsumme tatsächlich trotz der Reduzierung der beiden für die Berechnung der Umlageverpflichtung maßgeblichen Hebesätze um rd. 266 T€ höher als die in diesem Jahr zu überweisende ausfällt liegt daran, dass wir in dem für die Umlageberechnung maßgeblichen Zeitraum (4. Quartal 2016 - 3. Quartal 2017) noch über eine starke Steuerkraft verfügten.

Rd. 61 T€, einen im Verhältnis zur Regionsumlage, aber auch tatsächlich nur im Verhältnis hierzu, geradezu bescheidenen Betrag müssen wir auch im nächsten Jahr wiederum in den **Entschuldungsfonds** 'einzahlen', damit finanzschwache Kommunen von ihren Liquiditätskrediten entlastet werden können.

Die soeben angesprochenen und bezifferten Ertrags- und Aufwandspositionen sind in dem eingangs erwähnten Produkt 61100 '*Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Abgaben*' veranschlagt; saldiert ergibt sich 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 25,703 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von rd. 1,077 Mio. €.

Dass die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt, wie Sie gehört haben, trotz der erneut positiven Entwicklung dieses Produkts auch im nächsten Jahr immer noch erheblich hinter den Gesamtaufwendungen zurückbleiben, liegt u. a. daran, dass

dieser durchaus beachtliche Überschuss schon allein durch die **Personalaufwendungen** nahezu vollständig aufgezehrt wird.

Für die Vergütung bzw. Besoldung des Personals mussten in den vorliegenden Entwurf insgesamt rd. 24,522 Mio. € eingestellt werden; gegenüber dem Gesamtansatz des lfd. Jahres bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 1,495 Mio. € bzw. 6,49 %.

Bei der Kalkulation des Ansatzes sind eine 2,5 %-ige Entgelterhöhung für die tariflich Beschäftigten (ab 01.03.2018) angenommen und die für die Beamtinnen und Beamten bereits gesetzlich festgesetzte 2 %-ige Besoldungserhöhung (ab 01.06.2018) berücksichtigt worden.

Weiterhin mussten für die den tariflich Beschäftigten nach dem TVöD zu gewährenden sog. Leistungsentgelte (Leistungsprämien und -zulagen; Erfolgsprämien) wiederum 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres, d. h. insgesamt 311 T€ (AG-Brutto), eingestellt werden.

Mit der zum Jahresbeginn 2017 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes hat der Gesetzgeber im kommunalen Bereich die Möglichkeit geschaffen, Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A nach dem gleichen System wie für tariflich Beschäftigte zu gewähren. Mit dem Personalrat ist eine an die für die tariflich Beschäftigten angelehnte Dienstvereinbarung geschlossen worden, die die Bemessung und Auszahlung regelt.

Vor diesem Hintergrund ist auch im vorliegenden Entwurf für die Beamtinnen und Beamten ein Ansatz von 2 % (26,5 T€) für die Gewährung von Leistungsentgelten aufgenommen worden.

Ferner sind wiederum erfahrungsgemäß im Rahmen der Personalbewirtschaftung im Verlauf des Jahres zu erzielende Einsparungen (z. B. durch niedrigere Stufenzuordnung bei Neueinstellungen, Verzögerungen bei Wiederbesetzungen, Verlängerung von Elternzeiten, Auslaufen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, o. ä.) bereits in einem als vertretbar erachteten Umfang in die Berechnung mit einbezogen worden.

In der heute mit der Jahresrechnung 2014 zu beschließenden Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 sind Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rd. 17,3 Mio. € ausgewiesen (rd. 15,2 Mio. € Pensions- u. rd. 2,1 Mio. € Beihilferückstellungen).

Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss die Kommune in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamtinnen und Beamten - ungeachtet der an die Versorgungskasse zu entrichtenden Umlage - den Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen buchen und der Pensionsrückstellung zuführen.

Deshalb sind in der genannten Gesamtsumme der Personalaufwendungen die Zuführungen zur Pensions- und zur Beihilferückstellung sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 782 T€ enthalten. Das sind rd. 155 T€ weniger als im Vorjahr.

Aus der Auflösung dieser Rückstellungen ist im vorliegenden Entwurf ein Ertrag von rd. 152 T€ veranschlagt, so dass letztlich ein negativer Saldo, eine Haushaltsbelastung von 630 T€ verbleibt.

Wenn wir nicht nach dem zu beachtenden Planungsgrundsatz der ‚Bruttoveranschlagung‘ (§ 10 KomHKVO) verpflichtet wären, die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, könnten wir den Gesamtansatz der Personalaufwendungen um mindestens rd. 2,402 Mio. € geringer ausweisen.

Dies deshalb, weil u. a. die Aufwendungen für die im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) zum Einsatz im Hallen-/Freibad überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeglichen werden, weil wir für den Klimaschutzmanager, die Gleichstellungsbeauftragte, die Flüchtlingssozialarbeit, das Kita-Personal sowie im Rahmen der Fördermittelrichtlinie Quick Zuwendungen und darüber hinaus auch noch verschiedene andere Zuweisungen erhalten.

Letztlich verbleibt aber selbst nach Abzug der von dritter Seite zu erwartenden Erstattungen, Zuweisungen, o.ä. noch ein beachtlicher Personalkostenblock von rd. 22,121 Mio. € - das sind 31,95 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Brutto (ohne Abzug der Erträge) beträgt die 'Personalintensität', der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen 35,42 %.

Bei dem naheliegenden Verweis auf Kommunen mit einer ggf. sogar bedeutend geringeren Quote muss berücksichtigt werden, dass es zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung gibt.

Kommunen, die - wie wir - ein eigenes Jugendamt unterhalten, die Straßenverkehrsbehörde sind, die nicht in großem Umfang bzw. großer Zahl kommunale Aufgaben, wie etwa die Abwasserbeseitigung, in Eigengesellschaften und Eigenbetriebe ausgegliedert haben, die insbesondere die personalintensiven Kindertagesstätten und -krippen zahlreich in eigener Trägerschaft betreiben, müssen natürlich mehr Personal beschäftigen und folglich entsprechend mehr Personalaufwendungen ausweisen. Bei den anderen Kommunen erscheinen diese Personalaufwendungen dagegen nicht in ihren Haushalten, sondern verbergen sich in Betriebskostenzuschüssen, Zuweisungen oder Sachaufwendungen.

In der genannten Gesamtsumme der Personalaufwendungen ist zudem ein Betrag in Höhe von rd. 712 T€ enthalten, der sich durch die im Stellenplanentwurf 2018 aufgeführten Personalveränderungen ergibt.

Im Wesentlichen schlagen hier die im Bereich der Personalabteilung, der Gebäudewirtschaft, der Bauordnungsabteilung und insbesondere die für die personelle Ausstattung der Kitas und Krippen zusätzlich benötigten Stellen zu Buche.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu den gegenüber dem aktuellen Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen können Sie dem **Stellenplanentwurf 2018** sowie der hierzu verfassten Vorlage entnehmen, die ab morgen im Ratsinformationssystem für Sie abrufbar sein werden.

Nach wie vor ist es eine große gesellschaftspolitische Aufgabe, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Der weitere konsequente Ausbau der Kinderbetreuung ist insoweit die zentrale Herausforderung für die Städte und Gemeinden.

Durch die permanent steigende Nachfrage, die aller gegenteiligen Entwicklungsprognosen zum Trotz wieder steigenden Geburtenzahlen und den Zuzug von Familien mit und ohne Flüchtlingshintergrund steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen - auch bei uns. Der DStGB geht davon aus, dass in den nächsten Jahren bundesweit bis zu 350.000 zusätzliche Plätze benötigt werden, um die gestiegene Nachfrage zu befriedigen.

Wir haben (auch) in diesem Bereich ohne Frage äußerst viel geleistet - finanzpolitisch leider weitaus mehr, als angesichts unserer prekären Haushaltslage, d. h. angesichts der tatsächlich stark eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit leistbar gewesen wäre.

Das setzt sich mit jeder 'Angebotserweiterung' fort, die zu anwachsenden laufenden Aufwendungen und damit zu anwachsenden laufenden Haushaltsbelastungen führt.

Dauerhaft bewältigt werden kann diese Aufgabe, diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung nur, wenn sich Bund und Länder erheblich stärker finanziell einbringen und sich insbesondere in weit größerem Umfang an den Betriebskosten beteiligen.

Sie haben hierzu erst jüngst - inhaltlich im Einklang mit anderen Räten - eine entsprechende Resolution formuliert und beschlossen.

Derzeit belaufen sich die kommunalen Kosten auf jährlich 26,8 Mrd. €. Die Kita-Beiträge machen dabei gerade einmal 3,8 Mrd. € aus (14,18 %). Das entspricht in etwa dem Niveau, auf dem sich die für unsere Einrichtungen über die jährlichen Betriebsabrechnungen ermittelten Kostendeckungsgrade bewegen.

Diese Zahlen zeigen, dass tatsächlich nur ein geringer Teil der seitens der Träger erbrachten Leistungen über Beiträge ‚bezahlt‘ werden muss bzw. ‚bezahlt‘ wird, auch wenn das von den Leistungsempfängern zum Teil anders empfunden und dargestellt wird.

Im kommenden Jahr werden für den Betrieb und die Unterhaltung der **Kindertagesstätten, -horte, -krippen und -spielkreise** sowie für entsprechende Zuschüsse an freie Träger Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 7,027 Mio. € verbleiben, die nicht durch Erträge gedeckt und deshalb aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren sind.

Im Vergleich zum lfd. Jahr bedeutet dies einen Anstieg um rd. 746 T€ bzw. rd. 11,9 %.

Während (bezogen auf die städt. Einrichtungen) beim Gebührenaufkommen von 2008 bis 2018 lediglich ein Zuwachs um rd. 340 T€ bzw. rd. 172 % zu verzeichnen ist, steigt innerhalb dieses Zeitraums der Zuschussbedarf überproportional um rd. 2,804 Mio. € bzw. 267 %.

Die wachsenden Ansprüche, die vom Ganztagskindergarten mit möglichst kleinen Gruppen, über Betreuungsmöglichkeiten in den Abend- / Nachtstunden bis zur selbstverständlichen Bioverpflegung reichen, lassen befürchten, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren einen noch ‚ungünstigeren‘ Verlauf nehmen wird.

Neben den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind bisher regelmäßig für Kindertagesstätten und -krippen erhebliche Mittel für Investitionen und Investitionszuschüsse bereitgestellt - und auch tatsächlich investiert bzw. häufig an freie Träger überwiesen - worden. Das setzt sich im nächsten Jahr fort.

So sind im Finanzhaushalt des vorliegenden Entwurfs für investive Maßnahmen in diesem Bereich insgesamt rd. 3,635 Mio. € veranschlagt.

Die größten Positionen sind dabei der Bau eines neuen Kindergartens mit Familienzentrum in der Südstadt mit einer weiteren Mio. € und 500 T€ als VE (2,4 Mio. € wurden bereits bereitgestellt; Gesamtkosten 3,9 Mio. €) und die Erweiterung des Kindergartens Nord-West um 2 Gruppenräume mit 1,72 Mio. € (80 T€ wurden schon in diesem Jahr außerplanmäßig bereitgestellt; Gesamtkosten 1,8 Mio. €). Daneben sind für eine Erweiterung des Kindergartens Raml.-Ehlershausen (um einen Gruppenraum, einen Multifunktionsraum, Küche und Mitarbeiteraum) Planungskosten von 300 T€ sowie eine VE für 2019 von 200 T€ eingestellt und für die Erweiterungsplanung Kindergarten Otze (einschl. Schule, Sporthalle) über die bereits bereitstehenden 160 T€ hinaus eine VE für 2019 in Höhe von 350 T€ veranschlagt worden.

Für den Kindergarten in der Südstadt und für die Erweiterung des Kindergartens Nord-West werden Zuschüsse vom Land und der Region Hannover in Höhe von 718,5 T€ und 107,5 T€, insgesamt also 826 T€ erwartet, die voraussichtlich erst 2019 und 2020 fließen werden und die in der Finanzplanung entsprechend zugeordnet wurden bzw. werden.

Für die als Schulträger sicherzustellende Sachausstattung der **Schulen** müssen wir im nächsten Jahr netto, d. h. Aufwendungen und (geringe) Erträge saldiert, nur im Ergebnishaushalt 5,354 Mio. € aufbringen.

Hierin mit allein 575 T€ enthalten sind diverse im Produkt ‚Gebäudewirtschaft‘ aufgelistete und bezifferte Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung in verschiedenen Schulen durchgeführt werden sollen.

Mit einem Volumen von insgesamt rd. 5,694 Mio. € und damit überaus stark vertreten sind die Schulen auch bei den im Finanzhaushalt des vorliegenden Entwurfs abgebildeten ‚Auszahlungen für Investitionstätigkeit‘, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die Unterhaltung eines eigenen **Jugendamtes**, meine Damen und Herren, ist nach der bisher hier vor Ort vertretenen Auffassung sinnvoll. Diese Einrichtung ist ausweislich der

Zahlen, die Sie kennen und der, die Sie gleich hören werden, aber auch sehr 'teuer' – sie ist rein monetär eine spürbare und zudem stetig wachsende Belastung für den Haushalt.

Im vorliegenden Entwurf sind in den Produkten des Jugendamtes (36300 und 36301) Erträge von insgesamt rd. 4,585 Mio. € ausgewiesen. Dem stehen Aufwendungen von rd. 5,834 Mio. € gegenüber, so dass sich bei einem planmäßigen Verlauf für diese Einrichtung ein Zuschussbedarf von rd. 1,249 Mio. € ergeben wird.

Damit setzt sich der in den letzten Jahren nahezu ununterbrochene Anstieg des städt. Eigenfinanzierungsanteils fort - gegenüber dem Plan des lfd. Jahres ist es ein Plus von rd. 114 T€ bzw. rd. 10,1 %.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die (derzeit 16) Kommunen ohne eigenes Jugendamt seit 2012, wie ich meine zu Recht, zu einer höheren Regionsumlage herangezogen werden. Würde Burgdorf dazu gehören, wären wir gezwungen, den für die Regionsumlage gebildeten Ansatz um rd. 753 T€ aufzustocken. Das ist ein Aspekt, der in evtl. Überlegungen zur Abgabe des Jugendamtes einbezogen werden müsste.

Die dem Jugendbereich beigemessene besondere Bedeutung wird zudem durch die in den Produkten **Jugendpflege** und **Jugendfreizeiteinrichtungen** gebildeten Ansätze deutlich.

Einschließlich der internen Leistungsverrechnungen verbleiben hier nach Abzug der Erträge Aufwendungen in Höhe von rd. 1,108 Mio. € sowie weitere rd. 198 T€, die im Finanzhaushalt für Investitionen insbesondere in den Jugendfreizeiteinrichtungen (Häuser der Jugend Burgdorf, Otze und Raml.-Ehlershausen sowie das Südstadtbistro) ausgewiesen sind.

Allein die soeben angesprochenen Bereiche (Kindergärten, Schulen und Jugendamt, einschl. Jugendpflege und -freizeiteinrichtungen) ergeben eine Finanzierungslücke von insgesamt rd. 14,738 Mio. € (!) - die erst einmal geschlossen werden will.

Das **Hallen-/Freibad**, meine Damen und Herren, ist nicht nur „ein unverzichtbares Stück Standortqualität und damit bedeutender Standortfaktor“, wie es noch nicht lange zurück zur Rechtfertigung des 2,5 Mio. € - Engagements der Stadt zur Sanierung bzw. Neugestaltung des gesamten Freibades hieß, es ist und bleibt auch ein bedeutender (den städt. Haushalt bedeutend belastender) Kostenfaktor.

Trotz der vorgenommenen moderaten Anpassung der Eintrittspreise durch die Betreiberin, die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB), und der dadurch erhofften Verbesserung des Betriebsergebnisses mussten im vorliegenden Entwurf zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2017, für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen und einzelne Ersatzinvestitionen sowie zur Liquiditätssicherung der WBB insgesamt 713 T€ eingestellt werden.

Nicht zahlungs- aber mit rd. 4,664 Mio. € enorm ergebniswirksam sind die (linearen) **Abschreibungen** (einschl. Abschreibungen auf Finanzvermögen), die den Wertverlust unseres (Sach-)Vermögens, den Ressourcenverbrauch, im Haushalt ‚sichtbar‘ machen.

Diese durch den 2010 vollzogenen Rechnungssystemwechsel begründete neue / zusätzliche Haushaltsbelastung wird etwas abgemildert durch Erträge in Höhe von rd. 1,793 Mio. €, die aus der **Auflösung von Sonderposten** (aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, aus Beiträgen u. ä. Entgelten, usw.) generiert werden.

Als Saldo verbleiben aber immer noch rd. 2,871 Mio. €, die in dieser Höhe zur Erklärung des ordentlichen Ergebnisses, d. h. der zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen klaffenden 'Lücke' von mehr als 7,685 Mio. € beitragen.

Unabhängig davon, dass das in unserer Bilanz ausgewiesene Sachvermögen (Grundstücke ausgenommen), wie gerade ausgeführt, unvermeidbar mit fortschreitender Lebensdauer bzw. Nutzung buchmäßig an Wert verliert, müssen wir jährlich mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand (durch Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) für die Instandhaltung, d. h. für die Substanzerhaltung sorgen. Andernfalls kann sich im Einzelfall die Notwendigkeit einer außerordentlichen Abschreibung oder aber der Bildung einer 'Rückstellung für unterlassene Instandhaltung' ergeben. Beides fließt als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, ist also ‚ergebniswirksam‘.

Nicht zuletzt deshalb müssen im kommenden Jahr allein für die **bauliche Unterhaltung** unserer Gebäude, Einrichtungen und des Infrastrukturvermögens (neben den reinen 'Betriebskosten', wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, usw.) rd. 2,869 Mio. € eingeplant werden.

Hierin mit einem Gesamtvolumen von 1,053 Mio. € enthalten sind größere nicht aktivierbare, sondern als Aufwendungen (im Ergebnishaushalt, Produkt 'Gebäudewirtschaft') zu veranschlagende Einzelmaßnahmen, u. a. für:

• RH V, Bauleistungen gem. Mietvereinbarung	118 T€
• Feuerw. Burgdorf, Einbau T 30 Türen; Entlüftung	13 T€
• Feuerw. Otze, Ersatz Hallentore	40 T€
• Alle Schulen, baul. Maßnahmen Inklusion	40 T€
• Alle Schulen, Umstellung auf VO/IP	10 T€
• Alle Grundschulen, LAN-Installationen	20 T€
• G-P-GS, Sanierungsmaßnahmen im Altbestand	250 T€
• GS I, Sporthalle, Erneuerung Warmwasserspeicher	15 T€
• GS I, neue Thermostatventile	20 T€
• GS I, Hauptgebäude, Kellertrockenlegung	60 T€
• Waldschule, Zaunerneuerung	10 T€
• Gymnasium, LAN-Installationen	15 T€
• Gymnasium, Umstellung auf VO/IP, Kabelergänzungen	10 T€
• Gymnasium, Fensteranstrich	100 T€
• IGS, LAN-Installationen	25 T€
• Stadtbücherei, 2. Abschn. energet. San. Beleuchtung	30 T€
• Stadtbücherei, Sanierung Romanbuchbereich	16 T€
• KiTa Freibad, Arbeitsschutzmaßnahmen u. Inklusion	40 T€
• KiTa Südstern, Austausch Bodenbelag in d. Fluren	15 T€
• KiTa Villa Mercedes, Zaunerneuerung, Renovierung Treppe	15 T€
• KiTa AWO, Zaunerneuerung	10 T€
• FanHaus Otze, Imprägnierung Fachwerk, Bau einer Rampe	45 T€
• Südstadtbistro, Versiegelung und Lackieren d. Außenfassade	21 T€
• Kapelle Heeßel, Außenanstrich	10 T€
• Bauhof, Modernisierung Sanitäreanlagen	30 T€
• Bauhof, Fenster, Türen, Tore	75 T€

Die sog. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, zu denen neben der gerade angesprochenen baulichen Unterhaltung auch die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die im kommenden Jahr allein rd. 3,773 Mio. € eingeplant werden mussten, sowie die Mieten u. Pachten und die Fahrzeugunterhaltung gehören, schlagen im Ergebnishaushalt mit allein rd. 11,807 Mio. € zu Buche (rd. 737 T€ mehr als im lfd. Haushalt). Der Anstieg ist insbesondere durch die Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung verursacht: Er liegt daneben aber auch darin begründet, dass – wie Sie aus der hierzu verfassten, im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten behandelten, Mitteilungsvorlage wissen – mit der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) die sog. Sammelposten abgeschafft wurden. Das hat zur Folge, dass bewegliche Vermögensgegenstände, die netto einen Anschaffungswert bis 1.000 € haben, künftig direkt als Aufwand in den Ergebnishaushalt gebucht werden. Nur noch bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr 1.000 € netto gelten als Investition und unterliegen der Abschreibung. Im vorliegenden Entwurf ergeben sich hieraus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 270 T€ für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, die in den ‚Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘ enthalten sind. Dafür fallen im Finanzhaushalt die Auszahlungen für Investitionen um 270 T€ und in den fünf Folgejahren die ergebniswirksamen Abschreibungen um jeweils 54 T€ geringer aus.

Soviel, meine Damen und Herren, zu den wesentlichen Positionen des Ergebnishaushalts, der, Sie werden es noch im Ohr oder vor Augen haben, mit einem Jahresergebnis von rd. - 5,532 Mio. € abschließt.

In der **Finanzrechnung** (Finanzhaushalt), auf die ich jetzt kurz eingehen möchte, sind alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode gegliedert nach - laufender Verwaltungstätigkeit, - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit erfasst.

Im 'Normalfall' ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Außerdem sollten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungsüberschüsse erzielt werden, um u. a. hiermit die Investitionstätigkeit, so denn eine solche entwickelt werden soll, zu finanzieren.

Von diesem 'Normalfall' - das kann nach dem Gehörten nicht überraschen - sind wir weit entfernt, in Zahlen ausgedrückt rd. 4,471 Mio. € entfernt - denn: so hoch ist der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Dessen ungeachtet und auch ungeachtet des als (kommunaler) Beitrag zur Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gebotenen antizyklischen Verhaltens, das bei boomender Wirtschaft eine Drosselung der Investitionstätigkeit vorsieht, soll bzw. muss auch im nächsten Jahr wieder kräftig investiert werden; der vorliegende Plan weist Auszahlungen für **Investitionen** in Höhe von rd. 16,581 Mio. € aus.

Beschränkt auf die mit mindestens sechsstelligem Volumen sind 2018 u. a. folgende Investitionen geplant:

- | | |
|--|----------|
| • Sanierung RH I, II, III u. Kutscherhaus, Planung | 250 T€ |
| • Grunderwerb | 1.000 T€ |
| • Erschließungs- u. Straßenausbaubeiträge | 323 T€ |
| • Feuerwehr R.-E, TSF | 150 T€ |
| • Feuerwehr Otze, TLF 8 (Unimog), 2. Rate | 190 T€ |

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2018 am 26.10.2017
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

• Feuerwehr Burgdorf, Einsatzleitwagen	130 T€
• Feuerwehr Burgdorf, HLF 20	130 T€
• Feuerwehr Burgdorf, digitale Funkgeräte	125 T€
• GP-GS	450 T€
• A-L-GS, Deckensanierung, Brandschutz Aula, ...	600 T€
• Gymnasium, Schulhofumgestaltung mit Fahrradabstellanl.	180 T€
• Gymnasium, Sanierung Sportanlage	835 T€
• IGS	3.000 T€
• Erweiterung KiTa R.-E., Planung	300 T€
• AWO-KiTa, Erschließungsbeiträge	182 T€
• KiTa Süd, Familienzentrum	1.000 T€
• KiTa Villa Mercedes, Dachsanierung	315 T€
• Anbau KiTa N-W, Pustebblume	1.720 T€
• JohnnyB, Fluchttreppe	110 T€
• Erwerb v. Maschinen-, E- u. MSR-Technik Kläranlage	130 T€
• Erneuerung MW-Kanal OD Sorgensen	300 T€
• Kanalerneuerung Immenser Str.	530 T€
• Kanalerneuerung Wächterstieg	190 T€
• Erneuerung v. Fahrbahnbelägen	273 T€
• Straßenerneuerung Wächterstieg	220 T€
• Erneuerung Brückenbauwerk	200 T€
• Gehwegerneuerung L 311, Sorgensen	327,5 T€
• Querungshilfe L 311, Sorgensen	160 T€
• Erneuerung Hänigser Str.	100 T€
• Gehwegerneuerung Immenser Str.	380 T€
• Straßenbeleuchtungsanlagen	196 T€
• Barrierefreie Bushaltestellen	239 T€
• Grünanlage Baugeb. Nördl. Zilleweg	136,5 T€
• Energetische Sanierung Kessel- u. RLT-Anlage StadtHaus	135 T€
• Erwerb Multicar, Bauhof	100 T€

Die Schwerpunkte liegen demnach im nächsten Jahr im Bildungsbereich, d. h. bei den Schulen (5,694 Mio. €), bei den Kindertagesstätten (3,635 Mio. €) und im Tiefbaubereich (3,258 Mio. €).

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Planjahr 2018 zwar noch nicht / noch nicht vollständig umgesetzt und noch nicht ‚bezahlt‘, d. h. für die noch keine Auszahlungen geleistet werden müssen, die aber bereits ausgeschrieben oder beauftragt werden sollen, sind im Haushaltsplan sog. ‚**Verpflichtungsermächtigungen**‘ zu veranschlagen.

In § 3 des vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung sind die Verpflichtungsermächtigungen mit der beachtlichen Summe von 11,457 Mio. € festgesetzt worden.

Im Einzelnen:

• IGS	3.000 T€
• GP-GS	1.900 T€
• Grunderwerb für IGS	2.500 T€
• Berliner Ring vor Schulzentr., Straßenführung	1.020 T€
• Umbau Kreuzung Berliner Ring/Immenser Str.	810 T€
• Erneuerung Brückenbauwerke	800 T€
• KiTa Süd, Familienzentrum	500 T€
• GS, KiTa, Sporthalle Otze, Planung	350 T€
• Anbau KiTa R-E, Planung	200 T€
• Feuerwehr Burgdorf, HLF 20	180 T€
• Bauhof Zusammenlegung, Planung	160 T€
• Bauleistungen im Neubau RH V	37 T€

Stark vertreten auch hier wiederum der Schulbereich (7,4 Mio. €) und der Tiefbaubereich (2,63 Mio. €) sowie die Kindertagesstätten (700 T€).

Wie der der Investitionskredite bedarf auch der genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

An dieser Stelle stellt sich - wie jedes Jahr - die obligatorische und äußerst spannende Frage, wie die geplanten Investitionen im vorliegenden Plan finanziert wurden bzw. finanziert werden mussten.

Die 'laufende Verwaltungstätigkeit', ich habe es bereits gesagt, führt zu einem negativen Ergebnis (rd. - 4,471 Mio. €) und fällt damit auch im nächsten Jahr wieder einmal als Finanzierungsinstrument aus.

Bleiben die zu erwartenden 'Einzahlungen aus Investitionstätigkeit'.

Nach der augenblicklichen Planung werden sie im kommenden Jahr voraussichtlich eine Gesamtsumme von rd. 6,929 Mio. € erreichen - und zwar aufgrund folgender 'Eingänge':

Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 378 T€ (insb. rd. 191 T€ für die Förderung des ÖPNV - barrierefreie Bushaltestellen, 64 T€ für die Fahrradabstellanlage Schulzentrum sowie 62 T€ aus Feuerschutzsteuermitteln),

Beiträge u. ä. Entgelte in Höhe von 2,033 Mio. € (insbes. f. Straßenbau rd. 1,121 Mio. €, Abwasserbeseitigung rd. 491 T€, Erschließungsbeiträge, Anteil an Grunderwerbskosten rd. 316 T€, öffentliches Grün/Landschaftsbau rd. 49 T€ und Straßenbeleuchtung rd. 56 T€),

Veräußerung von Sachvermögen, konkret von Grundstücken in Höhe von 4,5 Mio. €.

Schließlich noch 'Sonstige Investitionstätigkeit' in Höhe von rd. 18 T€.

Aus der soeben beschriebenen Investitionstätigkeit insgesamt (also Auszahlungen und Einzahlungen) ergibt sich ein Saldo von rd. - 9,653 Mio. € und damit die Erkenntnis,

dass wir im nächsten Jahr gut 58 % unserer Investitionen über Kredite finanzieren müssen - sofern uns die Kommunalaufsicht - in vollem Umfang - lässt.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang durchaus eine ‚Hürde‘; sie zu überspringen (die Genehmigung zu erhalten) ist aber keineswegs zugleich schon die Lösung. Denn: Uns ist nicht geholfen, wenn wir diese Hürde nehmen und anschließend im dahinter liegenden sprichwörtlichen Wassergraben landen. Was ich damit meine ist: Die Darlehen – auch die ausdrücklich genehmigten – müssen bedient werden, d. h. lösen jahrelange Zinszahlungs- und Tilgungsverpflichtungen aus. Das eine ist ergebniswirksam, das andere ‚kostet‘ Liquidität.

Für den **Schuldendienst**, also für Zins- und Tilgungsleistungen, müssen wir 2018 insgesamt rd. 2,351 Mio. € (1,183 Mio. € Tilgung und 1,168 Mio. € Zinsen) aufwenden. Hinzu kommen 15 T€ Zinsen für Liquiditätskredite.

Das ist – wenn alle in den nächsten Jahren im Raum stehenden Planungen und Projekte angegangen und umgesetzt werden – erst der Anfang einer besorgniserregenden Entwicklung.

Nach Abzug der mit rd. 1,183 Mio. € veranschlagten ordentlichen Tilgung bedeutet dies eine **Netto-Neuverschuldung** von rd. 8,47 Mio. €.

Wenn 2018 alles nach Plan läuft, werden wir Ende nächsten Jahres nach Abzug der ordentlichen Tilgungen einen **Schuldenstand** von rd. 61,4 Mio. € erreicht haben.

Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass wir in diesem Jahr zur Finanzierung von Investitionen noch Kredite in Höhe von 10,6 Mio. € aufnehmen müssen und unsere Schulden aus Krediten dann zum Jahresschluss bei rd. 41,67 Mio. € liegen werden. Ferner die Annahme, dass zur Finanzierung der Haushaltsreste eine Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 11,3 Mio. € in das nächste Jahr erfolgt.

Soviel, meine Damen und Herren, zum Haushaltsentwurf für das nächste Jahr.

Einen Überblick darüber, wie sich die finanzielle Lage der Stadt nach den augenblicklich möglichen Prognosen in den nächsten Jahren, konkret bis zum Jahre 2021 voraussichtlich entwickeln wird, gibt die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**, die auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** aufzustellen und im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Nach dem vorliegenden **Investitionsprogramm** werden im dargestellten Planungszeitraum (2018 bis 2021) rd. 69,508 Mio. € investiert; nach Abzug der erwarteten Einzahlungen (rd. 17,522 Mio. €) verbleibt, da keine weiteren Eigenmittel vorhanden sind, eine ausschließlich durch Kredite zu finanzierende Gesamtsumme von rd. 51,986 Mio. €.

Ein Schwerpunkt der geplanten Investitionstätigkeit liegt nicht nur 2018, sondern im gesamten Planungszeitraum, ganz eindeutig im Schulbereich.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird es nur mit starken baulichen Einschränkungen und erheblichen rechtlichen und zeitlichen Risiken möglich sein, den sich aus dem pädagogischen Konzept einer sechszügigen IGS ergebenden Raumbedarf im (ehemaligen) Realschulgebäude einschließlich weiterer, u. a. auf dem Stadiongelande zu errichtender, Ergänzungsbauten zu decken. Angesichts dessen könnte die zu favorisierende Lösung darin gesehen werden, auf einer hinreichend großen und geeigneten Fläche einen Neubau zu errichten. In der vorliegenden Haushalts- und Investitionsplanung sind von den voraussichtlich für das IGS-Projekt zu veranschlagenden Gesamtkosten in Höhe

von 42 Mio. € bis zum Ende des Planungszeitraumes lediglich 18,355 Mio. € und die für die Neubauvariante bis zu 2,5 Mio. € anfallenden Grunderwerbskosten abgebildet.

Der für die G-P-GS errichtete Neu-/Anbau am Schulzentrum wird temporär zur Unterbringung der auslaufenden Realschule und danach zur Deckung des gewachsenen Raumbedarfs des Gymnasiums eingesetzt.

Für den von der Politik und u. a. der Schulleitung geforderten Neubau (als voraussichtlich wirtschaftlichere Lösung im Vergleich zur andernfalls erforderlichen Totalsanierung des Bestandsgebäudes) müssen unter Berücksichtigung des geltend gemachten Raumbedarfs voraussichtlich rd. 16 Mio. € eingeplant werden. In der vorliegenden Haushalts- und Investitionsplanung sind davon bis zum Ende des Planungszeitraumes lediglich 7,9 Mio. € abgebildet.

Daneben sollen nach der vorliegenden Planung in dem Zeitraum von 2018 bis 2021 rd. 1,19 Mio. € in die technische Ausstattung und Ausrüstung, Möblierung, usw. unserer Schulen insgesamt investiert werden.

Allein die beiden soeben angesprochenen 'großen' Schulbaumaßnahmen erreichen ein Investitionsvolumen von mehr als 60 Mio. €. Über 14 Mio. € haben wir gerade erst in den Neubau G-P-GS bzw. den daraus gewordenen Erweiterungsbau Gymnasium investiert.

Bildungspolitisch wird man das begrüßen und rechtfertigen als 'Bauen für die Zukunft'. Haushaltspolitisch handelt es sich aber um eine kaum zu bewältigende Herausforderung, die mit erheblichen zukünftigen Belastungen einhergeht, selbst wenn unterstellt wird, dass das aktuelle Zinsniveau noch für längere Zeit fortgeschrieben wird und langfristig gebundene Darlehen auf dieser Basis möglich sind. Zu bedenken bleibt andererseits auch, dass den Zinsaufwendungen erhebliche Wertverluste im Gebäudebestand gegenüber stehen, wenn notwendige Investitionen unterbleiben. Hier handelt es sich somit um einen äußerst schwierigen Abwägungsprozess, dem Sie sich bei Ihren haushaltspolitischen Entscheidungen stellen müssen.

Straßen-, Gehweg- und Brückenbaumaßnahmen (u. a. Wächterstieg, Hänigser Str., Immenser Str., L 311 Sorgensen) erreichen im Planungszeitraum eine Gesamtsumme von rd. 10,6 Mio. € (brutto) – Investitionszuweisungen und Beiträge in Höhe von rd. 3,3 Mio. € gegengerechnet verbleiben netto rd. 7,3 Mio. €.

Für bauliche Maßnahmen im KiTa-Bereich (insb. KiTa Süd, Familienzentrum; Anbau KiTa N-W / Pustebume, KiTa Villa Mercedes) sind rd. 4,04 Mio. € vorgesehen; weitere rd. 377 T€ sollen u. a. für BGA, d. h. Mobiliar, Spielgeräte, usw. eingesetzt werden.

Aus der Verpflichtung zur Sicherstellung des Brandschutzes (Ausrüstung und Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr) ergibt sich in den nächsten vier Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt rd. 2,963 Mio. € - im Wesentlichen für den Neubau Feuerwehrhaus Schillerslage, Fahrzeugbeschaffungen, Löschwasserbrunnen sowie digitale Funkgeräte.

Mit rd. 5,887 Mio. € (brutto) schlagen die Investitionen im Bereich Abwasser (Kanalbau, Kläranlagentechnik, Kanalspül- u. Saugwagen) zu Buche. Nach Abzug der erwarteten Beiträge (rd. 1,014 Mio. €) verbleiben netto rd. 4,873 Mio. €, die mit 'Eigenmitteln' finanziert werden müssen, aber in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

Weitere kurz- bis mittelfristig anstehende aber in der vorliegenden Planung noch nicht bzw. nur mit einem geringen Teil der jeweils voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme enthaltene Maßnahmen sind:

Verlagerung Gärtnerbauhof bzw. Zusammenlegung Bau- und Gärtnerbauhof (mit 80 T€ und einer VE von 160 T€ Planungskosten veranschlagt – vorauss. Gesamtbedarf 5,18 Mio. €).

KiTa, Schule und Sporthalle Otze (160 T€ in 2017 bereitgestellt und 350 T€ als VE veranschlagt - vorauss. Gesamtbedarf 5 Mio. €).

Anbau A-L-GS.

Feuerwehrhaus Hülptingsen.

Weitere Einzelheiten zu dem vom Rat gesondert zu beschließenden und jährlich fortzuschreibenden Investitionsprogramm können Sie der Vorlage Nr. 2017 0385 entnehmen, die Sie ebenfalls ab morgen im Ratsinfo-System aufrufen können.

Der Nds. MI hat dem niedersächsischen Städtetag (NST) Ende September den Gesetzentwurf zur Änderung des sog. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) zur Stellungnahme vorgelegt. Maßgeblicher Inhalt des Gesetzes, so die Gesetzesbegründung, ist der neue zweite Teil des NKomInvFöG zur Sanierung von Schulinfrastruktur in kommunaler Trägerschaft.

Der Bund stellt insgesamt 3,5 Mrd. € an Finanzhilfen für den zweiten Programmteil zur Verfügung. Der niedersächsische Anteil beträgt rd. 289 Mio. € - das sind rd. 12 % weniger als der Anteil aus dem KIP I (327 Mio. €).

'Die Finanzhilfen sollen möglichst schnell und möglichst unbürokratisch an die (finanzschwachen) niedersächsischen Kommunen verteilt werden, damit sie zügig den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen können', heißt es in der Begründung.

Burgdorf gehört zu den insgesamt 379 als finanzschwach eingestuften Kommunen und kann, vorausgesetzt das Gesetz tritt in dieser Entwurfsfassung in Kraft, auf 759.276,69 € hoffen - mindestens 10 % dieses Betrages müssen zusätzlich als Eigenanteil aufgebracht werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind diese Zuweisungen noch nicht berücksichtigt.

Eine in Aussicht stehende Finanzhilfe in Höhe von rd. 760 T€ ist ganz ohne Frage erfreulich und durchaus ein richtiger Ansatz. Angesichts des aufgezeigten, allein im Schulbereich im Raum stehenden, immensen Investitionsbedarfs ist sie jedoch nicht wirklich eine und schon gar nicht die erwartete bzw. zu erwartende Hilfe, sondern allenfalls geeignet, als Beispiel für den sprichwörtlichen '*Tropfen auf den heißen Stein*' zu dienen.

Nach der vorliegenden Planung wird der Schuldenstand aus **Investitionskrediten** bis zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2021) damit auf 99,043 Mio. € anwachsen.

Dabei muss zudem bedacht werden, dass allein die in der Investitionsplanung bisher noch nicht berücksichtigten investiven Auszahlungen für die angesprochenen ‚Großprojekte‘ (IGS, G-P-GS, Otze und Bauhof) den Schuldenstand sogar auf rd. 139,5 Mio. € ansteigen lassen werden.

Ich habe vorhin die bei Kreditaufnahmen für Investitionen erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung als 'Hürde' bezeichnet. Angesichts dieses in der mittelfristigen Vorausschau erkennbaren Aufwuchses eines gewaltigen Schuldenberges sollte bzw. müsste nicht die obligate Genehmigung sondern ein entwickeltes Problembewusstsein für das Mach- und Verantwortbare die eigentliche Hürde sein.

Nicht zu vergessen sind dabei die kurzfristigen Verbindlichkeiten, d. h. die kumulierten **Liquiditätskredite**, die von einem Liquiditätsüberschuss von rd. 1,871 Mio. € zu Beginn

des Jahres 2018 stichtagsbezogen zum 31.12.2021 auf einen Liquiditätskreditbedarf von rd. 20,941 Mio. € anwachsen werden.

Für die Kredite werden (einschl. 15 T€ Liquiditätskreditzinsen) bei einem unterstellt bis dahin weiterhin niedrigem Zinsniveau rd. 2,352 Mio. € Zinsen zu zahlen und Tilgungsleistungen von rd. 1,761 Mio. € zu erbringen sein - zusammen rd. 4,113 Mio. €.

Und, meine Damen und Herren, 'was lange währt, bleibt nicht immer gut' - wir setzen uns mit diesem gewaltigen Kreditvolumen einem enormen Zinsänderungsrisiko aus.

Bei der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** wurden die Prognosen aus dem jüngsten Orientierungsdatenerlass übernommen, unveränderte Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern, sowie unveränderte Hebesätze für die Regionsumlage und sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nur geringe Steigerungsraten unterstellt.

Dennoch konnten trotz dieser optimistischen bis gewagten Annahmen die Ergebnishaushalte der Finanzplanungsjahre nicht ausgeglichen werden. Bei den 'ordentlichen Ergebnissen' ist in keinem Jahr ein wirklich 'ordentliches', d. h. positives Ergebnis zu erwarten; die Ergebnisse werden durchweg negativ sein, d. h.

2018, wie genannt und damit bereits bekannt, bei rd. - 7,685 Mio. €;

2019: bei rd. - 7,187 Mio. €; 2020: bei rd. - 7,273 Mio. € und 2021: bei rd. - 6,946 Mio. € liegen.

Sollten diese Planergebnisse tatsächlich 'erzielt' werden, dann wird sich bis zum Ende des Planungszeitraums unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', um rd. 29,091 Mio. € verringert haben.

Die Jahresergebnisse, also ordentliche und (jeweils positive) außerordentliche Ergebnisse (insgesamt 5,385 Mio. €) saldiert, führen zu einer immer noch beachtlichen Reduzierung der Nettoposition um rd. 23,706 Mio. €.

Die sich spätestens an dieser Stelle aufdrängende Frage "Wie soll das weitergehen?!" lässt sich mit einem klaren "So nicht!" beantworten. Auf die damit ausgelöste Folgefrage "Wie denn?" muss nicht Ratlosigkeit folgen, weil der Gesetzgeber eine passgenau auf unsere haushaltswirtschaftliche Situation zugeschnittene, quasi 'alternativlose' Handlungsanweisung bereithält.

*'Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen'* - heißt es im NKomVG (§ 110 Abs. 6).

Auch die inhaltlichen Anforderungen an ein solches Konzept sind vom Gesetzgeber klar umrissen: Es ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das bedeutet, dass wir das im Dezember letzten Jahres mit dem (unausgeglichenen) Haushalt verabschiedete Sicherungskonzept 2017 fortschreiben müssen.

Auch zur zeitlichen Einordnung gibt es klare Vorgaben: Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Diese Verpflichtung trifft uns so denke ich, nicht unerwartet und - in diesem Jahr - auch nicht unvorbereitet, denn:

Wie schon einmal 2012 ist bereits vor Monaten eine mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzte 'AG Haushaltssicherung' gebildet worden. Unter externer Moderation ist sie - wie zuletzt vor genau zehn Tagen - damit befasst, für die Beratungen und Entschei-

dungen in den zuständigen politischen Gremien Grundlagen und Empfehlungen für die obligate Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erarbeiten.
Ich denke, zumindest strategisch sind wir damit derzeit auf einem guten, auf dem richtigen Weg.

Das erklärte Ziel auf diesem Weg ist es, mit einem realistisch und damit eher mittel- bis langfristig ausgelegten und gut ausgewogenen Konzept die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder her- und dabei zugleich nachhaltig und dauerhaft sicherzustellen. Gelingt dies nicht, droht der Verlust der politischen Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit mit entsprechend negativen Folgen für die Attraktivität und die Qualität Burgdorfs als Wohn- und Gewerbestandort.

Das schließt jedoch nicht aus bzw. macht es keineswegs entbehrlich, auch dem in den letzten Jahren stetig angewachsenen Anspruchsdenken angemessen zu begegnen, d. h. den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass sich Burgdorf zwar noch (relativ) vieles, aber eben nicht alles und schon gar nicht alles gleichzeitig leisten und dass grundsätzlich nur das verteilt werden kann, was vorher von anderen über Steuern, Gebühren und Beiträge eingefordert wurde.

Dazu gehört natürlich auch, dass ggf. eigene Wünsche und Bedürfnisse dem Ziel des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung untergeordnet und selbst auferlegte punktuelle Denkverbote aufgegeben werden.

Damit, meine Damen und Herren, ist Ende der Vorstellung - des Haushaltsentwurfs 2018.

Wie in den zurückliegenden Jahren stehen Ihnen auch in den kommenden Wochen interessante Beratungen und Entscheidungen bevor, bei denen Ihnen die Verwaltung selbstverständlich wiederum jede gewünschte Hilfe und Unterstützung gewähren wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.